

# **Hinweise zu den Neuregelungen im Schornsteinfegerhandwerk**

## **Befristete Kehrbezirksvergaben**

Bisher war der Bezirksschornsteinfegermeister bis zum Erreichen der Altersgrenze auf einen Kehrbezirk bestellt. Durch die Öffnung des Marktes werden die Kehrbezirke künftig über ein objektives, transparentes Ausschreibungsverfahren jeweils für sieben Jahre an einen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe treffen die zuständigen Regierungen.